



Blockpraktikum – Praxistag im Berufsreifezweig

Merkblatt für Betriebe

geplanter Ablauf

I. Zweiwöchiges Blockpraktikum

Klassenstufe 8 - nach den Osterferien vom 09.04.18 bis zum 20.04.18

Dieses Praktikum dient dem gegenseitigen Kennenlernen von Betrieb und Praktikant. Ein erster Einblick in betriebliche Arbeitsabläufe soll gewährt werden.

Im Anschluss an dieses Praktikum erfolgt eine intensive Nachbesprechung der Schüler mit den betreuenden Lehrern. Nach diesem Praktikum kann der Betrieb gewechselt werden. Im Idealfall, bei gegenseitigem Einverständnis, kann der Schüler jedoch auch die weiteren Praktika im gleichen Betrieb absolvieren.

II. Einwöchiges Blockpraktikum

Klassenstufe 9 - zweite Woche nach den Sommerferien, vom 13.08.18 bis 17.08.18

Hier werden Absprachen für den kommenden Praxistag getroffen.

III. Beginn des Praxistags

im Anschluss an das Praktikum, erstmals: Di, 28.08.18 bis voraussichtlich Di, 14.05.19

Die Schüler besuchen über einen längeren Zeitraum jeweils dienstags den Betrieb.

Allgemeine Bestimmungen

Zielsetzung

Die Blockpraktika und der Praxistag sollen den Schülern über einen längeren Zeitraum Einblick in die allgemeine Arbeits- und Wirtschaftswelt und in berufsspezifische Anforderungen geben. Sie sollen dazu beitragen, dass eine überlegte Berufswahlentscheidung getroffen werden kann.

Des Weiteren sollen die Schüler erfahren, dass Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ausdauer usw. wichtige Tugenden für eine berufliche Tätigkeit sind.

Den Betrieben kann der Praxistag helfen, Ausbildungsplätze geeignet zu besetzen. Sollte ein Praxistagschüler später auch einen Ausbildungsplatz erhalten, bietet dies den Vorteil, dass der Auszubildende schon zu Beginn mit gewissen Arbeitsabläufen im Betrieb vertraut ist.

Betreuung

Die Schüler werden von der Schule intensiv auf die Blockpraktika und den Praxistag vorbereitet. Die Praktika werden durch begleitende Maßnahmen seitens der Schule ergänzt und fließen in die Benotung ein. Die Schüler werden während der Praktika bzw. des Praxistags von betreuenden Lehrern in regelmäßigen Abständen (*nach Absprache mit den Betrieben*) besucht.



Versicherungsschutz

Da es sich bei den Blockpraktika und beim Praxistag um schulische Veranstaltungen handelt, sind die Schüler durch den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit soll der eines Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr entsprechen.
Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Voraussetzungen für den Betrieb

Praktikumsplätze bzw. Praxistagstellen können nur von Ausbildungsbetrieben vergeben werden.
Es sollte sichergestellt sein, dass der beabsichtigte Ausbildungsberuf mit dem Berufsreifeabschluss erlernt werden kann.

Sicherheitsbelehrung

Die Schüler werden in der Schule belehrt, dass während des Praktikums bzw. während des Praxistags die Betriebsordnung, die Arbeitszeiten und die Arbeitsanweisungen streng zu beachten sind. Eine Sicherheitsbelehrung, die auf die jeweiligen Gefahrensituationen und Gegebenheiten des Betriebes eingehen, muss am Praktikumsbeginn durch den verantwortlichen Betriebsangehörigen erfolgen.

Entlohnung

Da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, ist keine Entlohnung vorgesehen.

Informationspflicht

Bei Erkrankungen informieren die Eltern unverzüglich die Schule und den Betrieb.
Beurlaubungen müssen bei der Schule und beim Betrieb beantragt werden.
Besondere Vorkommnisse (*Unfall, unentschuldigtes Fehlen, Abbruch des Praktikums u.ä.*) meldet der Betrieb der Schule.

Wechsel

Sollte sich im Verlauf des Praxistages herausstellen, dass der Schüler für den gewählten Beruf nicht geeignet ist, ist nach Rücksprache ein Wechsel des Praktikumsbetriebs möglich.

Ansprechpartner

Johannes Morschhausen
Praxistagkoordinator – 2. Konrektor

Ralf Breuer
Berufswahlkoordinator

Mike Schuth
Klassenlehrer 8d/e

Bei Fragen oder Problemen können Sie uns vormittags unter o.g. Telefonnummer bzw. Mailadresse erreichen.